1. Basierend auf den Erkenntnissen der vom Rat in Auftrag gegebenen Studie der Montanuniversität Leoben (Kienberger/Pomberger 2022:77ff) sowie den Diskussionsrunden des am 4. November 2022 vom RFTE veranstalteten Workshops zum Thema „Transformative Potenziale freisetzen“ werden folgende Schwerpunkte bzw. gezielte Maßnahmen zur österreichischen FTI-Strategie empfohlen:
2. Hindernisse zum Einsatz bzw. eine Schlechterstellung von sekundären Rohstoffen wie bspw. Streichen von Grenzwerten, die keine Praxisrelevanz aufweisen (z.B. Gesamtgehalte von Schwermetallen in mineralischen Produkten, die fest in eine Mineralphase eingebunden sind), sollen abgebaut werden. Sekundäre Rohstoffe müssen nach den gleichen (sinnvollen) Qualitätskriterien bewertet werden können wie primäre Rohstoffe.
3. Das Abfallwirtschaftsgesetz strebt einerseits das Ausschleusen von Schadstoffen und andererseits die bestmögliche Nutzung von Ressourcen an. Diese beiden Ziele stehen mitunter im Widerspruch zueinander, da bei einer bestmöglichen Schadstoffentfrachtung auch Ressourcen verschwendet werden. Es muss eine gute Ausgewogenheit zwischen diesen Zielen gefunden werden. Besonders hochwertige Rohstoffe aus Abfällen sollten eine entsprechende Zuordnung als solche erhalten (Sekundärrohstoff bzw. R-Rohstoff) und im Abfallrecht bevorzugt werden (z.B. als Produkt anstatt als Abfall). Dies fördert die Entstehung von industrienahen Recyclingloops unmittelbar zwischen einzelnen Branchen außerhalb der Abfallwirtschaft.
4. Vorgaben, einen Mindestanteil an sekundären Rohstoffen in Produkten zu verwenden bzw. die (reale) Recyclingfähigkeit von Produkten am Lebensende sicherzustellen, schaffen eine Verbindlichkeit zu kreislaufwirtschaftlichem Denken. Die Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen muss bei der Vorschreibung derartiger Quoten jedoch berücksichtig werden.
5. Die österreichische Normenlandschaft sollte auf ihre Konformität bzw. die Gegensätze von Normen zur Kreislaufwirtschaft durchforstet und Notwendigkeiten für Änderungen aufgezeigt werden. Ein Beispiel für die Notwendigkeit der Adaption entsprechender Fachnormen liegt im Baustoffbereich. Dort werden u.a. für verschiedene Zementarten maximale Anteile an klinkersubstituierenden Hauptbestandteilen festgeschrieben. Zielgerichtetere Normungsansätze wären eine Beschränkung auf die notwendigen Materialeigenschaften wie Festigkeit, Fließfähigkeit, Aushärtedauer etc., um so eine größtmögliche Klinkersubstitution zu fördern.
6. Weitere Empfehlungen sind die Erhöhung des Altlastenbeitrags als Steuerungsinstrument weg von der Deponierung hin zu einer stofflichen Verwertung, die Aus- und Weiterbildung im Themenfeld Kreislaufwirtschaft als wesentlicher Faktor für die Zukunft, etwa durch eine interdisziplinäre Verankerung des Themas bereits im elementaren Bildungsbereich. Zur Finanzierung von Demonstrationsanlagen und der Überführung von Technologien in den industriellen Maßstab müssen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen derartiger Projekte ist das Zusammenwirken von Industrie und wissenschaftlichen Partnern wie Forschungsinstitutionen und Universitäten. Neben der Forschungsförderung sollte vermehrt auch privates Risikokapital über die Finanzmärkte lukriert werden, um Projekte im Industriemaßstab umsetzen zu können (siehe C. Green Finance).